

02.02.96

Antrag

**des Landes
Baden-Württemberg**

**Entschlieung des Bundesrates zur Pauschalierung des geld-
werten Vorteils bei Privatnutzung von Betriebsfahrzeugen**

STAATSMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG
DER STAATSSSEKRETÄR

Stuttgart, den 2. Februar 1996

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Dr. Edmund Stoiber

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung von Baden-Württemberg hat beschlossen, dem Bundesrat
die als Anlage mit Begründung beigefügten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jahressteuergesetzes 1996
- Jahressteuer-Änderungsgesetz (JStÄndG) 1996 - (geldwerter Vorteil
bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) *)

und

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jahressteuergesetzes 1996
(steuerliches Reisekostenrecht) **)

mit dem Antrag zuzuleiten, ihre Einbringung beim Deutschen Bundestag gemäß
Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes zu beschließen.

*) siehe Drucksache 69/96

**) siehe Drucksache 70/96

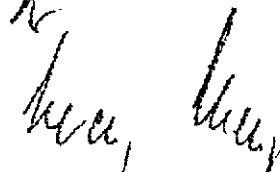
Die Landesregierung hat ferner beschlossen, dem Bundesrat den ebenfalls beigefügten Antrag für eine

Entschließung des Bundesrates zur Pauschalierung des geldwerten Vorteils bei Privatnutzung von Betriebsfahrzeugen

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlagen gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 09. Februar 1996 zu setzen. Zum Gesetzentwurf zur Änderung des Jahressteuergesetzes 1996 (geldwerter Vorteil bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) sowie zu dem Entschließungsantrag bitte ich, eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lorenz Menz

Entscheidung des Bundesrates zur Pauschalierung des geldwerten Vorteils bei Privatnutzung von Betriebsfahrzeugen

Der Bundesrat bekräftigt seinen Beschluß vom 15. Dezember 1995, in dem er festgestellt hat, daß sowohl bei der privaten Pkw-Nutzung im unternehmerischen Bereich als auch bei der Überlassung von Fahrzeugen durch den Arbeitgeber an den Arbeitnehmer grundsätzlich Korrekturbedarf besteht.

Eine erste - aufkommensneutrale - Korrektur der im Jahressteuergesetz enthaltenen Regelungen soll deshalb zunächst bei den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte erfolgen. Dabei soll anstelle der Regelungen des Jahressteuergesetzes entsprechend der bis Ende 1995 geltenden Bestimmungen rückwirkend zum 01. Januar 1996 1,04 DM pro Entfernungskilometer für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte angesetzt werden.

Der Bundesrat ist darüber hinaus weiter der Auffassung, daß in einem zweiten Schritt auch die im Jahressteuergesetz 1996 enthaltene Pauschalierung für reine Privatfahrten in Höhe von 1 % des Listenpreises noch einmal überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden soll. Die Regelung führt in den Fällen zu einer übermäßigen Besteuerung, in denen das Fahrzeug nur in geringem Umfang für Privatfahrten genutzt wird. Das gleiche gilt, wenn es sich um ein älteres Fahrzeug handelt, das der Steuerpflichtige gebraucht erworben hat oder das Fahrzeug bereits abgeschrieben ist.

29.11.96

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Pauschalierung des geldwerten
Vorteils bei Privatnutzung von Betriebsfahrzeugen

- Antrag der Lnder Baden-Wrttemberg und Bayern -

Der Bundesrat hat in seiner 706. Sitzung am 29. November 1996 beschlossen, die
Entschlieung nicht anzunehmen.